

Text: Dr. jur. Stefan Cuypers

EINE HISTORISCHE

CHANCE IST VERTAN

Foto: BLM

Foto: H.-G. Oedl/BLM



Das Umweltgesetzbuch (UGB) ist gescheitert. Auch eine erneute Behandlung des größten umweltrechtlichen Reformvorhabens im Koalitionsausschuss Anfang März konnte daran nichts mehr ändern. Nach Beschlüssen im Koalitionsausschuss und im Bundeskabinett bleiben als Alternativen die Novellen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ein neues Gesetzbuch zum Strahlenschutz. Und die beiden Novellen sind ein Muss: Erlässt der Bund bis Ende 2009 keine neuen bundesgesetzlichen Regelungen, so droht ab dem 1.1.2010 eine bundesweite Rechtszersplitterung.

Die umweltrechtlichen Regeln in Deutschland sind auf viele Einzelgesetze von Bund und Ländern und auf unzählige untergesetzliche Regeln und Normen verteilt. Weite Bereiche wie z. B. das Immissionsschutzrecht, das Wasserrecht, das Abfallrecht, das Naturschutzrecht, das Bodenschutzrecht und das Atomrecht dienen zwar allesamt dem Umweltschutz, verfügen jedoch über viele eigene Verfahrensregelungen. Mit dem UGB hätte ein großer Wurf in Sachen Bürokratieabbau gelingen können: vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren. Angestrebt war, kurz gesagt: ein Projekt – eine Behörde – ein Verfahren – eine Genehmigung. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, denen für ein komplexes umweltrechtliches Genehmigungsmanagement die Ressourcen fehlen, sollten entlastet werden. Der Nationale Normenkontrollrat bestätigte, dass vom UGB ein deutlicher Bürokratieabbau und ein Impuls für die Wirtschaft zu erwarten sei. Die jährliche Netto-Entlastung der Wirtschaft wurde auf rund 27,2 Mio. EUR geschätzt, ohne dass dies mit der Absenkung von

Umweltstandards einhergehen müsse. Auf eines ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Es war nicht Ziel des UGB, strengere Umweltgesetze mit höheren Umweltschutzanforderungen zu erlassen. Auch wenn die Interessengruppen aller Seiten Versuche unternahm, Land zu gewinnen, so wurde in den Gesetzesentwürfen grundsätzlich alles unterlassen, was die politische Konsensfähigkeit hätte beeinträchtigen können.

Das Vorhaben zur Vereinfachung des Umweltrechts wurde in den Koalitionsvertrag 2005 aufgenommen. Ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt sollte mit möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Regelungen erreicht werden, um so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Da ein vorheriger Versuch mangels der kompetenzrechtlichen Grundlagen scheiterte, wurde durch die Föderalismusreform Ende 2006 dieses Problem behoben: Der Bund erhielt die volle Gesetzgebungskompetenz für alle relevanten Rechtsgebiete. Im Gegenzug jedoch erhielten die Länder mit Ausnahmen einzelner Kernmaterien die Kompetenz, abweichende Regelungen zu erlassen. Um dem Bund genügend Zeit zur Normierung des UGB zu verschaffen, wurde vereinbart, dass die Länder erst ab dem 1.1.2010 von ihren Abweichungsbefugnissen Gebrauch machen dürfen. Und hieraus ergibt sich nun das aktuelle Dilemma:

Mehrere Jahre lang wurde im Wesentlichen an den Büchern „Allgemeiner Teil“, „Wasserrecht“, „Naturschutzrecht“ und „Strahlenschutz“ intensiv gearbeitet und über sie verhandelt. Kernstück des UGB sollte die „integrierte Vorhabengenehmigung“ (iVG) sein, die parallel laufende Genehmigungsverfahren zusammenfassen und eine einheitliche und umfassende Entscheidung über ein Vorhaben

ermöglichen sollte. 15 Bundesländer fanden einen Konsens über den Entwurf des UGB. Lediglich Bayern konnte den neuen Regeln der iVG nicht zustimmen. Die CSU bestand darauf, dass die Bundesländer das Recht erhalten sollten, weiterhin nach den bisherigen Genehmigungsverfahren zu arbeiten und damit von der iVG abzuweichen. Dies hätte zu unterschiedlichen Genehmigungssystemen in Deutschland geführt und sicherlich nicht dem Ziel der Entbürokratisierung entsprochen. Das konnte für den Bundesumweltminister nicht akzeptabel sein.

Die Geschichte des UGB steht sicherlich nicht für eine Sternstunde unseres Föderalismus. Mit dem UGB wäre wegen bereits zahlreicher verhandelter Kompromisse kein Optimum erreicht worden. Neue Regelungen und Gesetzesbegriffe hätten in den ersten Jahren seiner Geltung zu vielen Gerichtsverfahren geführt. Es wäre jedoch die Grundlage für mittelfristig ökonomischere Umweltverfahren geschaffen worden. Nun bleibt der Makel mangelnder Innovationskraft. Trost vermag jedoch die Tatsache zu spenden, dass mit dem UGB im Allgemeinen keine strengeren Umweltschutzanforderungen erlassen worden wären. Sollte es dem Bundesgesetzgeber bis zum Ende der Legislaturperiode nun nicht gelingen, das WHG und das BNatSchG zu novellieren, so sähe es schlimmstenfalls wie folgt aus: Abweichende Landesgesetzgebung, ein umweltrechtlicher Flickenteppich und Abweichungen von einem traditionellen Umweltschutzniveau durch neue Ländergesetze, ein Zulassungsdumping unter den Bundesländern und geringere Rechts- und Investitionssicherheit für Unternehmen. Bundeseinheitliche Regelungen bis zum Ende der Legislaturperiode sind deshalb ein Muss. ◀



Dr. jur. Stefan Cuypers ist Vorstandsmitglied der Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland und spezialisiert auf das Umweltrecht. Für die CIPRA war er an der Verbändeanhörung zum Umweltgesetzbuch beteiligt. Seit 2006 betreut er hauptberuflich die Publikationen der Bereiche Umweltrecht und Umweltschutz in einem Verlag in Berlin. Er ist Verfasser von Umsetzungsleitfäden für die Alpenkonvention für Deutschland und Österreich.



**Wir gratulieren
Werner Bätzing zum
60. Geburtstag!**



Rotpunktverlag
WERNER BÄTZING
ORTE GUTEN LEBENS
DIE ALPEN JENSEITS VON
ÜBERNÜTZUNG UND IDYLL

Werner Bätzing beschäftigt sich seit über 30 Jahren mit dem Alpenraum, und er gilt heute als der bedeutendste Alpenforscher in Europa. Anlässlich seines Geburtstages erscheint:

**Werner Bätzing: Orte guten Lebens
Die Alpen jenseits von Übernutzung und Idyll**

Hrsg. von Evelyn Hanzig-Bätzing, Geleitwort von Reinhold Messner
360 Seiten plus 16 Seiten farbiger Bildteil, Broschur,
Erscheint Mitte Juni 2009, ISBN 978-3-85869-392-1, Euro 24,-

Rotpunktverlag.

www.rotpunktverlag.ch